

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1181/110-1986

Eisenstadt, am 16. 9. 1986

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 220 Durchwahl

zu Zahl: GZ 23 0102/2-II/3/86

Betrifft	GESETZENTWURF
Z'	57 - GE 9.86
Datum:	19. SEP. 1986
Verteilt	19.9.86 se

An das
Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz

Himmelpfortgasse 9
1015 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Bgld. Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.



Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 16. 9. 1986

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

